



Abstimmung vom 8.2.2009

Die Personenfreizügigkeit wird unbefristet weitergeführt

Angenommen: Bundesbeschluss über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft sowie über das Protokoll über die Ausdehnung des Abkommens auf Bulgarien und Rumänien

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Die Personenfreizügigkeit wird unbefristet weitergeführt. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

2002 werden die Bilateralen I mit Ausnahme des Forschungsabkommens für eine befristete Dauer von sieben Jahren eingeführt (vgl. Vorlage 464). Mit einem dem fakultativen Referendum unterstehenden Bundesbeschluss soll nun die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens genehmigt werden. Auf die zehn Staaten, die der EU im Jahr 2004 beigetreten sind (vgl. Vorlage 519), folgten 2007 Rumänien und Bulgarien, weswegen erneut ein Zusatzprotokoll mit Brüssel ausgehandelt werden muss, um das zu den Bilateralen I gehörende Freizügigkeitsabkommen auf die beiden neuen Mitgliedsstaaten auszudehnen. Im Mai 2008 kann ein entsprechendes Abkommen mit der EU vereinbart werden; die Genehmigung durch das Parlament erfolgt ebenfalls via Bundesbeschluss.

Der Bundesrat präsentiert im Februar 2008 seine Botschaft, in der er die Erfolge des „bilateralen Weges“ hervorhebt. Aus wirtschaftlicher Perspektive seien die Abkommen von eminenter Bedeutung. Ausserdem habe die bei Einführung der Personenfreizügigkeit befürchtete Masseneinwanderung nicht stattgefunden und die Kosten für die Sozialwerke hielten sich in Grenzen. Der Bundesrat behandelte die Weiterführung der Personenfreizügigkeit sowie die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die beiden jüngsten EU-Neuzugänge in einer Botschaft. Dabei äussert er sich aber nicht zur Frage, ob die beiden Punkte in einen einzigen Bundesbeschluss gepackt werden sollten.

Obwohl die Vorlage ausserhalb der SVP inhaltlich wenig umstritten ist, geben sich die beiden Parlamentskammern betreffend die Verknüpfung der beiden Fragen tief gespalten. Während die SVP und einige FDP-Politiker für zwei getrennte Bundesbeschlüsse eintreten, halten Vertreter der SP und der Mitte entgegen, dass es keine „Personenfreizügigkeit à la carte“ gebe. Die EU würde das Freizügigkeitsabkommen und damit alle bilateralen Verträge kündigen, falls das Volk der Erweiterung nicht zustimme. Deswegen seien die beiden Fragen in einen Bundesbeschluss zu verpacken. Während der Ständerat der Verknüpfung schliesslich zustimmt, lehnt der Nationalrat diese ab. Ferner entsteht eine Differenz durch den Wunsch des Nationalrats, dass der Bundesrat dem Parlament nach sieben Jahren erneut einen Erfahrungsbericht über das Freizügigkeitsabkommen zu präsentieren und einen referendumsfähigen Beschluss zur Frage der Weiterführung vorzulegen hätte. Im Differenzbereinigerungsverfahren beharren beide Kammern auf ihren Positionen, wonach die Einigungskonferenz zum Einsatz kommt. Dort setzt sich in erster Linie die Version des Ständerats durch. Die Einigungskonferenz schlägt lediglich vor, dass die Regierung spätestens bei der nächsten EU-Erweiterung einen Bericht zu den Bilateralen vorlegen muss, in welchem Erfahrungen wiedergegeben und bei Bedarf Vorschläge zur Anpassung der flankierenden Massnahmen eingebracht werden. In der Schlussabstimmung verabschiedet der Ständerat den Bundesbeschluss mit 35 zu 2 Stimmen, der Nationalrat mit 143 zu 40 Stimmen.

Daraufhin ergreifen die Schweizer Demokraten mit Unterstützung der Jungen SVP und der Jugendorganisation der AUNS (young4fun) erfolgreich das Referendum.

GEGENSTAND

Mit dem Bundesbeschluss beantragen Bundesrat und Parlament zum einen die unbefristete Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit, das 2002 zunächst mit einer Befristung von sieben Jahren eingeführt worden ist. Zum anderen beinhaltet die Vorlage die Ausdehnung des Abkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien. Da das Abkommen mit den anderen Verträgen der Bilateralen I verknüpft ist, entscheidet die Abstimmung auch über die Weiterführung der Bilateralen I.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Nachdem sich die SVP zuerst dagegen entschieden hat, das Referendum zu ergreifen – ein wirtschaftlicher Flügel der Partei stellte sich gegen dieses Vorgehen – fasst der Parteivorstand die Nein-Parole. Kurz darauf folgen die Delegierten dem Entscheid der Parteileitung. Neben der SVP empfehlen auch die kleinen Rechtsparteien sowie die PdA ein Nein. Die Gegner kritisieren die Verknüpfung der beiden Vorlagen als antidemokratisch und befürchten bei einer Annahme Konsequenzen wie massenhafte Einwanderung, erhöhte Arbeitslosigkeit und zunehmende Kriminalität. Die von den Schweizer Demokraten koordinierte Gegenkampagne schürt zum Teil rassistische Ressentiments gegen Roma und Sinti. Auch das Abstimmungsplakat der SVP, auf dem drei schwarze Raben auf die Schweiz einhacken, löst eine Kontroverse aus.

Das Komitee der Befürworter setzt sich aus den Parteien FDP, SP, CVP, BDP und GPS sowie den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zusammen. Die Befürworter betonen, dass sich der bilaterale Weg besonders in wirtschaftlicher Hinsicht bewährt habe. Die Möglichkeit in der EU hochqualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, sei für Unternehmen von grosser Bedeutung. Ausserdem habe keine Masseneinwanderung aus dem EU-Raum stattgefunden und die Arbeitslosenquote sei seit der Annahme der Bilateralen I gar gesunken.

ERGEBNIS

Das Volk stimmt dem Bundesbeschluss mit 59,6% Ja-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung fällt mit 51% überdurchschnittlich hoch aus.

Der bestimmende Faktor im Abstimmungsverhalten war gemäss Nachbefragung das Vertrauen in den Bundesrat. Die Regierungsparteien SP, FDP und CVP konnten zwischen 75% und 80% ihrer Sympathisanten von der Ja-Parole überzeugen. Auf der Gegenseite gelang dies der SVP noch besser; 94% ihrer Anhängerschaft lehnten die Vorlage ab (Hirter/Linder 2009).

QUELLEN

Burgos, Elie, und Sébastien Schnyder (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Accord sur la libre circulation avec l'UE - Recondution*

et extension à la Bulgarie et à la Roumanie, 2008-2009. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 8.8.2017.

Hirter, Hans, und Wolf Linder (2009). *VOX 98. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 8. Februar 2009*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Schweizer Demokraten (2008). *Schweizer Demokrat – Zeitung für eine freie und unabhängige Schweiz. Ausgabe 9/2008*. Bern: SD.

Pressebeitrag: Die Wochenzeitung vom 15.1.2009.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 8.2.2009 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBl 2008 2135.